

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 25.05.2023, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 10gr250523

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Mag. Clemens Mayr	ÖVP in Vertretung von StR Embacher
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP
Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP
Gemeinderat Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP ab 18.20 Uhr
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP
Christina Aufschnaiter	ÖVP in Vertretung von GR Werlberger
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
Andreas Schmidt	LHW in Vertretung von GR Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwentner	WFW
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE
DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne
Harmanci	in Vertretung von GR
Gemeinderat Dr. Richard Linser	MFG
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP entschuldigt
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP entschuldigt
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW entschuldigt
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE entschuldigt

Weiters eingeladen

Mag. Reinhard Jennewein

GF Stadtwerke Wörgl GmbH

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Allparteiantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen
- 1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag WFW, Beratung über die Rückübertragung der Personalangelegenheiten in den Gemeinderat
- 1.3. Anfrage StR Kovacevic zu offenen Antrag seiner Fraktion
- . Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Referent*innen
5. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen
6. Dringlichkeitsantrag Allparteiantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen
7. Antrag Verordnung über die Erklärung der Johann Federer Straße bestehend aus Gst. 246/14, 246/2, 267/63, 265/3 und 257/31 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
8. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gst. 644, 643 und 640 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße
9. Antrag Verordnung über die Erklärung der Josef und Georg Rainer Straße, Peter Stöckl Straße, Clemens Payr Straße im Bereich der GSt. 70/22, 70/24 und 70/14 der KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
10. Antrag Verordnung über die Erklärung der Brixentaler Straße im Bereich Gst. 1067/1 und 1067/7 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
11. Antrag Verordnung einer Begegnungszone im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße
12. Antrag Vergabe Gesamtprojekt Begegnungszone und Stadtplatz
13. Antrag LKW-Fahrverbot Nordtangente zwischen Abfahrt Gießen und Abfahrt Ferdinand Raimund-Straße
14. Antrag Verordnung eines Behinderten-Parkplatzes in der Bahnhofstraße
15. Antrag Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
16. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich des Gst. 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Franz Grillparzer-Straße
17. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 176/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
18. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 176/12 (83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße
19. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 177/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Peter Anich-Straße

20. Allparteiantrag zur Ernennung der Grabstätten des Ehepaars Josefa und Alois Brunner und von Johann Lenk zum Ehrengrab
21. Antrag Grüne, Einstellung von Lehrlingen
22. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 22.1. Antrag FWL, Kostenlose Windelmüllsäcke
 - 22.2. Antrag FWL, Gutscheine für Fahrradankauf für Kinder bis 12 Jahre
 - 22.3. Antrag FWL, Ausdehnung der Recyclinghof-Öffnungszeiten
 - 22.4. Anfrage GR Madersbacher zu Kündigung GF Jennewein
 - 22.5. Antrag Grüne, Einführung Tempo 30 km/h im Abschnitt Abzweigung Brixentaler-Str. /A. Pichler-Str. bis Kreuzung Brixentaler Str./B171
 - 22.6. Antrag WFW, Errichtung einer niederschweligen Notschlafstelle, Teestube und notwendige Beratungsinstitution
 - 22.7. Anfrage GR Kofler, Nahversorger Bruckhäusl
 - 22.8. Allfälliges GR Kahn, Einladung zu Open Air-Kino der Wörgler Grünen
 - 22.9. Antrag StR Kovacevic, Erweiterung Wörgler Pflichtschulen
 - 22.10. Antrag StR Kovacevic, Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Ladestraße
 - 22.11. Antrag StR Kovacevic, Digitale Baueinreichung ermöglichen
 - 22.12. Bericht Bgm Riedhart zu geplanter Ehrungsfeier und Zapfenstreich der Stadtgemeinde
 - 22.13. Anfrage StR Kovacevic, Südtiroler Siedlung Bauabschnitt 2
 - 22.14. Anfrage StR Kovacevic, Unterstützung privater Kinderbetreuungseinrichtungen
 - 22.15. Anfrage GR Madersbacher, Sessionnet
 - 22.16. Anfrage StR Kovacevic, Stadtmagazin - Fraktionsbeiträge

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

Herr Stadtrat Thomas Embacher
Herr Gemeinderat Hubert Werlberger
Herr Gemeinderat Emil Dander
Frau Gemeinderätin Özlem Harmanci

Herr StR Embacher wird von Herrn Mag. Clemens Mayr, Herr GR Werlberger von Frau Christina Aufschnaiter, Herr GR Dander von Herrn Andreas Schmidt und Frau GRⁱⁿ Harmanci von Frau DI (FH) Catarina Becherstorfer vertreten.

Frau Aufschnaiter und Herr Schmidt sind bereits angelobt. Herr Mayr und Frau Becherstorfer sind vom Bürgermeister noch anzugeloben.

Für die Angelobung ersucht der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben und verliest die Gelöbnisformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Zur Angelobung treten Frau Becherstorfer und Herr Mayr vor und geloben in die Hand des Bürgermeisters: „Ich gelobe.“

1.1. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Allparteiantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Mayr ersucht im Namen aller Gemeinderatsfraktionen um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Allparteiantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen“ auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Allparteiantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Aufgrund der Zuerkennung der Dringlichkeit wird der Antrag als TOP 6.) behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag WFW, Beratung über die Rückübertragung der Personalangelegenheiten in den Gemeinderat

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer ersucht im Namen seiner Fraktion um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Antrag über die Beratung der Rückübertragung der Personalangelegenheiten in den Gemeinderat“ auf die Tagesordnung.

In Folge lässt der Vorsitzende über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag über die Beratung der Rückübertragung der Personalangelegenheiten in den Gemeinderat die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Anfrage StR Kovacevic zu offenen Antrag seiner Fraktion

Diskussion:

StR Kovacevic erkundigt sich, weshalb – trotz Zusicherung in der letzten Gemeinderatssitzung – der Antrag seiner Fraktion „Errichtung eines Jugendsportplatzes am Inn-Areal“ nicht auf der heutigen Tagesordnung ist und auch keine Behandlung im Sportausschuss erfolgte.

Der Vorsitzende verweist auf die heutige Abwesenheit des Sportreferenten und sichert eine schriftliche Stellungnahme von StR Embacher zu.

zur Kenntnis genommen

. Genehmigung der Tagesordnung

Diskussion:

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 9. Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen erfolgen Kurzberichte:

Regionalbad

- Sitzung der Bädergruppe Anfang des Jahres
- Grundstückssuche
- Positives Gespräch mit LH-Stellv. Dornauer
- Information über die erste Detailplanung der Umlandbürgermeister in der Bürgermeistermeisterkonferenz kommenden Herbst
- Besichtigung des Regionalbades Gänserndorf – schlichtes, funktionelles Bad
- Unterstützungszusage bei Projektierungsprozess durch Gänserndorfer Bürgermeister
- Kontaktaufnahme zu zwei namhaften Architekturbüros – Grobprojektierung mit Kostenschätzung
- **Zeitplan:** im Juni Sitzung der Regionalbadgruppe mit Präsentation der 1. Ergebnissen, Beratung in den Fraktionen, Beauftragung der Projektausarbeitung (erwartetes Ergebnis bis 11/23), weitere Gespräche mit TVB und Umlandgemeinden

Namhaftmachung von EU-GemeinderätInnen seitens der Stadtgemeinde Wörgl

- StR Thomas Embacher
- StR Christian Kovacevic (hatte diese Funktion auch bereits in der Vorperiode inne)
- GRⁱⁿ Gabriele Madersbacher

zur Kenntnis genommen

4. Berichte der Referent*innen

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

Bericht der Referentin für Soziale, Gesundheit und Bildung – StRⁱⁿ Elisabeth Werlberger

Zur Anfrage der Fraktion WFW an die Bildungsreferentin und den Integrationsreferent zum Thema Schul- und Kindergartengottesdienste in der letzten Gemeinderatssitzung verliest StRⁱⁿ Werlberger eine Stellungnahme von Herrn Pfarrprovisor Mag. Christian Hauser (siehe Anlage).

Bericht des Referenten für Verkehr und Sicherheit – GR Hubert Aufschnaiter:

- Sanierung unterer Bereich der Vogelweiderstraße: Straßenbankett ist noch in Arbeit, ansonsten fertig
- Neugestaltung Stadtplatz (Vorplatz ehem. Geschäft Pilotto): derzeit in Umsetzung
- Sanierung Putzweg: abgeschlossen
- Sanierung und Verbreiterung Radweg Giessen: sollte mit Ende Mai abgeschlossen sein
- Aubachsteg – Übergang K. Schönherr-Str./U. Aubachweg: fertiggestellt – Geländer muss noch angebracht werden
- Landmarkgrabenbrücke: fertiggestellt – Anbringung Geländer ist noch ausstehend
- Neugestaltung der M. Unterguggenberger-Straße: im westlichen Teil haben die Arbeiten mittlerweile begonnen, mit Juni kommt man in den Bereich der Schulen
- BV Stawa: die Gehsteigfertigstellung erfolgt mit Ende des Monats
- Begegnungszone: Baubeginn voraussichtlich 30.05. mit 1. Bauabschnitt (Bereich Fussl)

Bericht des Referenten für Wohnen und Senioren – GR Walter Altmann

- Seniorentag: erfolgreiche Projektumsetzung mit 18 Ausstellern und über 400 Besuchern
- Seniorenfrage: Auswertung
- Seniorenheimpark: Fertigstellung Sinnespfad / Verwurzelungsweg – kleine Einweihungsfeier geplant
- Wohnungsvergaberichtlinien: konstruktive Sitzung mit Vertretern aller Fraktionen
- Vergaberecht für 9 Wohnungen für Projekt „Prof. Schunbach-Straße“

Bericht aus dem Sportbereich durch Bgm Riedhart

- Ganzjährige Öffnung Funcourt und Rasenplatz beim Pflichtschulzentrum
- Wave Freizeitpark – 2 neue Tischtennisplätze

Bericht der Referentin für Innovation, Nachhaltigkeit & öffentl. Verkehr / Personal – GRⁱⁿ Iris Kahn
Bereich Inno / Nachhaltigkeit / Verkehr

- ca. 15 Projekte derzeit in Ausarbeitung bzw. im Laufen
- Citybusse für Schüler während der Sommerferien gratis
- Terminankündigung – Exkursion Filz am 05.06. – Einladung folgt

Bereich Personal

- Kurzbericht zum Thema BGM / ZPV, Dank für die konstruktive Gespräche mit allen Beteiligten
- Dank für die gute Einführung in den Personalbereich durch STAD / BGM / Personalbüro
- Personelle Aufstockung Personalbüro

Bericht des Referenten für Wirtschaft – GR Andreas Deutsch (ab 18.20 Uhr anwesend)

- Wirtschaftsstammtisch – reger Austausch der Wirtschaftstreibenden
- Wohlfühltag – großer Erfolg der Veranstaltung
- Umbau Bahnhofstraße – positive Resonanz der Betriebe

Bericht des Referenten für Kultur – GR Sebastian Feiersinger

- Fertigstellung Kulturraum im Kirchenwirt
- Kreuzweg Möslalm – Aufstellung Stele mit Informationen zu Künstlern
- Verlängerung Pachtvertrag Galerie / Treffen mit Vereinsvertretern der Galerie
- Meilensteine – Gespräch mit SchuldirektorInnen
- Terminankündigung: Wörgler Guggi-Kulturfestival am 01.07.
- Dank für die entgegengebrachte Anteilnahme seitens des Gemeinderates und des Amtes zum Ableben des Vaters

zur Kenntnis genommen

5. Bericht zu personellen Änderungen in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Folgende Änderung wurden von den Fraktionen gemeldet:

Ausschuss für Landwirtschaft – Vertrauensperson

Wörgler Grüne

Anstelle von Herrn Patrick Kristen wird Frau Iris Bollman als Vertrauensperson nominiert.

Ausschuss für Sport

ÖVP

Anstelle von Herrn Christoph Kecht wird Herr Gabriel Huber als stimmberechtigtes Mitglied entsandt. Herr Christoph Kecht übernimmt die Funktion als Ersatzmitglied.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Dringlichkeitsantrag Allparteiantrag der Gemeinderatsfraktionen, Schwimm-Gutscheine für Wörgler Bürger*innen

Sachverhalt:

Die Fraktionsführer der verschiedenen Gemeinderatsparteien stellen gemeinschaftlich folgenden Antrag für die Schwimmsaison 2023:

Aufgrund des Wegfalls der Wörgler Wasserwelt besteht für Wörglerinnen und Wörgler keine Möglichkeit mehr, im Wohnort ein öffentliches Schwimmbad zu nutzen. Die Stadtgemeinde möchte deshalb erneut alle Bürger*innen, die sechs Jahre und älter sind und ein auswärtiges Bad besuchen, finanziell unterstützen und stellt pro Person maximal 20 Euro mittels Schwimmbad-Gutscheine zur Verfügung. Die Gutscheine in der Stückelung von einem Euro können im Büro des Stadtmarketing Wörgl GmbH persönlich abgeholt werden, die Abholung wird dort entsprechend vermerkt, sodass es nicht zu Mehrfachbezügen kommen kann.

Die Gutscheine können in den folgenden Bädern und Seen eingelöst werden können: Ahornsee Söll, Badeseesalvenland, Strandbad Schwimmbad Wildschönau, Strandbad Kirchbichl, Kaiserbad Elmau.

Der Maximalbetrag dieser Schwimmkartenunterstützung wird mit 100.000 Euro gedeckelt, das bedeutet, dass 5.000 Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Gutscheine erhalten.

Die Gutscheine mit dem Namen „Wörgler Bäder Euro“ werden von der Stadtmarketing Wörgl GmbH designt und mit Spezialdruck angefertigt. Sollte eine Saisonkarte bereits gekauft worden sein, werden €20,- BAR refundiert, diese Abwicklung erfolgt über die Stadtkasse im Stadtamt. Der Weiterverkauf wird untersagt. Die Wörgler Bäder Euro verfallen automatisch nach Saisonende, jedoch spätestens mit 30.09.2023.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€107.057,12 inkl. aller Aufwände		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (22.05.2023):

1/782-729003 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen - Schwimmbadgutscheine)

Als Bedeckung könnten die zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Gebrauchsabgabe 2023 herangezogen werden. Hier sind in den ersten 4 Monaten 2023 bereits 51% der geplanten

Jahreseinnahmen zu verzeichnen (Budget 750.000 / Stand 4-2023: 385.857 Euro). Hochgerechnet ergäbe dies gegenüber dem Budget ausreichend Spielraum.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt € 107.057,12 zur Unterstützung von öffentlichen Badbesuchen mittels Gutscheinen zur Verfügung zu stellen. Die ersten 5.000 BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wörgl, die das sechste Lebensjahr erreicht haben, sollen dafür je € 20,00 in Form des „Wörgler Bäder Euro“ erhalten. Diese Gutscheine sollen in den am Gutschein aufscheinenden Bädern eingelöst werden können. Die Bedeckung der Maßnahme erfolgt über die Gebrauchsabgabe der 2023. Des Weiteren wird die Stadtmarketing Wörgl GmbH mit der Projektbetreuung beauftragt, sowie den weiteren Maßnahmen die im Angebot ersichtlich sind.

Diskussion:

Hinsichtlich der Anfrage von GRⁱⁿ Madersbacher zu den Problemen bei der Abwicklung im letzten Jahr erklärt der Vorsitzende, dass man aus den Fehlern gelernt habe. Dem missbräuchlichen Gutscheinhandel wurde nachgegangen und alle Gutscheine konnten eingezogen werden.

GRⁱⁿ Kofler erkundigt sich nach der Verfügbarkeit der Gutscheine und wie die Abholung der Gutscheine für Kinder gehandhabt wird. Lt. dem Vorsitzenden können die Gutscheine ab 19.06. im Büro des Stadtmarketings abgeholt werden. Für Minderjährige können die Gutscheine nur vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Zur Abholung muss ein amtlicher Lichtbildausweis vorgezeigt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt € 107.057,12 zur Unterstützung von öffentlichen Badbesuchen mittels Gutscheinen zur Verfügung zu stellen. Die ersten 5.000 BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wörgl, die das sechste Lebensjahr erreicht haben, sollen dafür je € 20,00 in Form des „Wörgler Bäder Euro“ erhalten. Diese Gutscheine sollen in den am Gutschein aufscheinenden Bädern eingelöst werden können. Die Bedeckung der Maßnahme erfolgt über die Gebrauchsabgabe der 2023. Des Weiteren wird die Stadtmarketing Wörgl GmbH mit der Projektbetreuung beauftragt, sowie den weiteren Maßnahmen die im Angebot ersichtlich sind.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Antrag Verordnung über die Erklärung der Johann Federer Straße bestehend aus Gst. 246/14, 246/2, 267/63, 265/3 und 257/31 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Die Johann Federer Straße wird in einem Teilbereich um einen Gehsteigstreifen erweitert und ergibt sich daher eine neue Trassenführung. Durch die Neuvermessung des Gst. 265/3 KG Wörgl-Kufstein kommt es zu einer Grundstücksveränderung, die noch ins Grundbuch übernommen werden muss.

Um die erforderliche Grundübertragung ins öffentliche Gut nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen zu können, ist eine Widmung der gesamten Johann Federer Straße zur Gemeindestraße erforderlich.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün gefärbelt dargestellt.

Anlagen:

Verordnung, Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 246/14, 246/2, 267/63, 265/3 und 257/31 vorkommend in der EZ 189 KG Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Johann Federer Straße , werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün eingefärbelt dargestellt.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Widschwenter erläutert Dr. Egerbacher, dass für die Grundübertragung ins öffentliche Gut eine Widmung der Grundstücke zur Gemeindestraße erforderlich sei. Zudem können gewidmete Gemeindestraßen nicht ersessen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 246/14, 246/2, 267/63, 265/3 und 257/31 vorkommend in der EZ 189 KG Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Johann Federer Straße , werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün eingefärbelt dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Antrag Verordnung über die Erklärung der Gst. 644, 643 und 640 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Die Straßengrundstücke 644, 643 und 640 KG Wörgl-Kufstein werden in Teilbereichen saniert und ergibt sich daher eine neue Trassenführung. Daraus ergibt sich, dass die Grundstücke neu vermessen werden mussten und es zu diversen Grundstücksveränderungen gekommen ist. Die so neu entstandenen Grundstücke müssen noch ins Grundbuch eingetragen werden.

Um die erforderlichen Grundübertragungen ins öffentliche Gut nach den Bestimmungen der §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung der vorstehend angeführten Grundstücke zur Gemeindestraße erforderlich.

Die betroffenen Straßengrundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün gefärbelt dargestellt.

Anlagen:

Verordnung

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 644, 643 und 640 vorkommend in der EZ 23 KG Wörgl-Rattenberg im gesamten Verlauf, bezeichnet als Kanzler Biener Straße und Vogelweider Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbelt dargestellt.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 644, 643 und 640 vorkommend in der EZ 23 KG Wörgl-Rattenberg im gesamten Verlauf, bezeichnet als Kanzler Biener Straße und Vogelweider Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – grün eingefärbelt dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Antrag Verordnung über die Erklärung der Josef und Georg Rainer Straße, Peter Stöckl Straße, Clemens Payr Straße im Bereich der GSt. 70/22, 70/24 und 70/14 der KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

In der Josef und Georg Rainer Straße wurde anlässlich der Erstellung eines Bebauungsplanes die Abtretung eines Grundstreifens zur Errichtung eines Gehsteiges in einem Teilbereich des GSt. 70/22 vereinbart. Das Grundstück 70/22 wurde dazu neu vermessen und soll die Grundstückveränderung nachfolgend ins Grundbuch übernommen werden.

Um die erforderliche Grundübertragung ins öffentliche Gut nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen zu können, ist eine Widmung der gesamten Josef und Georg Rainer Straße zur Gemeindestraße erforderlich. Der Vollständigkeit halber wurde in den Widmungsantrag auch die Peter Stöckl Straße und die Clemens Payr Straße mit aufgenommen, da sie die Zubringer Straßen zur Rainer Straße sind.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün gefärbelt dargestellt.

Anlagen:

Verordnung, Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 70/24, 70/22 und 70/15 vorkommend in der EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Peter Stöckl Straße, Josef und Georg Rainer Straße und Clemens Payr Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün eingefärbelt dargestellt.

Keine Diskussion**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 70/24, 70/22 und 70/15 vorkommend in der EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein

im gesamten Verlauf, bezeichnet als Peter Stöckl Straße, Josef und Georg Rainer Straße und Clemens Payr Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün eingefärbelt dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag Verordnung über die Erklärung der Brixentaler Straße im Bereich Gst. 1067/1 und 1067/7 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße

Sachverhalt:

Die Brixentaler Straße wird in einem Teilbereich auf Grundstück 1067/7 um einen Fahrbahnstreifen erweitert und ergibt sich daher eine neue Trassenführung. Durch die Neuvermessung des Gst. 1067/7 KG Wörgl-Kufstein kommt es zu einer Grundstücksveränderung, die noch ins Grundbuch übernommen werden muss.

Um die erforderliche Grundübertragung ins öffentliche Gut nach den Bestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz durchführen zu können, ist eine Widmung der gesamten Brixentaler Straße zur Gemeindestraße erforderlich.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl grün gefärbelt dargestellt.

Anlagen:

Verordnung , Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 1067/1 und 1067/7, vorkommend in der EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Brixentaler Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün eingefärbelt dargestellt.

Diskussion:

Auf Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer, ob mit Erklärung der Brixentaler Straße zur Gemeindestraße nicht auch die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gelten müsste, verneint dies Dr. Egerbacher und verweist auf die explizite Ausnahme der Brixentaler Straße aus der Verordnung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Die Grundstücke 1067/1 und 1067/7, vorkommend in der EZ 189 KG 83020 Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf, bezeichnet als Brixentaler Straße, werden zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet – grün eingefärbelt dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Antrag Verordnung einer Begegnungszone im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2023 wurde die Verordnung einer Fußgängerzone im nördlichen Teil der Bahnhofstraße aufgehoben.

Nachdem die straßenbaulichen Pläne für die Funktion einer Begegnungszone abgeändert wurden und bereits die straßenbauliche Verhandlung stattgefunden hat, ist nachfolgend die Verordnung einer Begegnungszone für den nördlichen Bereich der Bahnhofstraße zu erlassen.

Der Verordnungstext wurde bereits den betroffenen Kammervvertretungen übermittelt und sind bereits erste positive Rückmeldungen erfolgt.

Die gesammelten Zustimmungserklärungen werden bis zur Behandlung im Gemeinderat vom 25.05.2023 vorliegen.

Der Gemeinderat wird ersucht, die beiliegende Verordnung einer Begegnungszone im nördlichen Teil der Bahnhofstraße zu beschließen.

Anlagen:

Verordnungstext mit Beschilderungsplan

Verkehrstechnisches Gutachten v. 10.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den nördlichen Teil der Bahnhofstraße - beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zum Angather Weg - gemäß beiliegender Verordnung dauernd zur Begegnungszone zu erklären.

Diskussion:

Seitens StR Kovacevic und GRⁱⁿ Madersbacher wird darauf verwiesen, dass man nach wie vor für eine Fußgängerzone sei und man sich auch gegen die Aufhebung der Verordnung zur Fußgängerzone in der letzten GR-Sitzung ausgesprochen habe. Aus diesen Gründen könne man dem gegenständlichen Antrag nicht zustimmen.

GRⁱⁿ Kahn erkundigt sich, da derzeit nur ein kleiner Teil als Begegnungszone ausgewiesen wird, wie es hier weiter gehen wird. Sie hofft weiterhin, dass bei den Wirtschaftstreibenden und der Bevölkerung ein Umdenken stattfindet und eventuell doch in den nächsten Jahren eine Fußgängerzone etabliert werden kann. Bzgl. der Zufahrt STAWA erkundigt sie sich, ob eventuell trotzdem eine Fußgängerzone möglich wäre.

Der Vorsitzende sieht in der Neugestaltung des Stadtplatzes bereits einen weiteren Schritt Richtung Ausdehnung der Begegnungszone. Ziel sei die abschnittsweise neue Straßenraumgestaltung der Bahnhofstraße.

Stadtbaumeisterin Partoll geht auf die Zufahrt STAWA ein und verweist hier auf das bewilligte Bauverfahren. Bei einer etwaigen Realisierung einer Fußgängerzone müsste mit dem Bürger bzgl. der Zufahrt ein Übereinkommen erzielt werden.

GRⁱⁿ Kofler bezieht sich auf die im Verkehrsgutachten angeführte Verringerung des Durchgangverkehrs und erkundigt sich, ob dies auch kontrolliert wird. Dr. Egerbacher bestätigt die Verringerung des Verkehrsaufkommens und begründet dies damit, dass dieser Bereich der Bahnhofstraße keine Erschließungsstraße mehr sein wird und sich dadurch der Durchzugsverkehr verringert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den nördlichen Teil der Bahnhofstraße - beginnend von der Fritz Atzl-Straße bis zum Angather Weg - gemäß beiliegender Verordnung dauernd zur Begegnungszone zu erklären.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Vergabe Gesamtprojekt Begegnungszone und Stadtplatz

Sachverhalt:

Die Projekte Stadtplatz und Neugestaltung untere Bahnhofstraße wurden im 1. Quartal 2023 auf Grund der inhaltlichen Gemeinsamkeiten ausgeschrieben. Von 4 Generalunternehmen sind entsprechende Angebote eingegangen.

Die gemeinsame Ausschreibung unterstreicht die Planung als gesamtheitliches Gebiet und wirkt ressourcenschonend.

Der Bestbieter hat eine Summe von € 4.068.850,02 (Brutto) angeboten und soll den Zuschlag erhalten (Fröschl AG & Co. KG).

Die Kosten der Baumpflanzungen, Leistungen der Stadtwerke Wörgl sowie flexible Ausstattungen sind im Haushaltsvoranschlag bereits vorgesehen (ca. 200.000).

EGKK Landschaftsarchitektur, 1060 Wien

Preisspiegel BeZo Bahnhofstraße Wörgl
LV 02 Straßen- und Leitungsbau

Bezeichnung	Angebote:	Fröschl AG & Co. KG 004	Ing. Hans Bodner Bau GmbH & Co KG 003	STRABAG AG 001	PORR Bau GmbH 002	Mittelwert System
Gesamtsumme		Fröschl AG &...				
LV 02 Straßen- und Leitungsbau		3 390 708,35	3 564 679,35	3 568 637,77	3 737 669,42	3 565 423,72
Nachlass auf Einzelleistung(en)						
Nachlass auf LV						
Nachlass in % auf LV						
Gesamt, Netto		3 390 708,35	3 564 679,35	3 568 637,77	3 737 669,42	3 565 423,72
MwSt. (20 %)		678 141,67	712 935,87	713 727,55	747 533,88	713 084,74
Gesamt, Brutto		4 068 850,02	4 277 615,22	4 282 365,32	4 485 203,30	4 278 508,46
... % im Vergleich		100,00 %	105,13 %	105,25 %	110,23 %	105,15 %
Skontobetrag						
Skonto in %						
Gesamt, Brutto abzgl. Skonto		(4 068 850,02)	(4 277 615,22)	(4 282 365,32)	(4 485 203,30)	(4 278 508,46)
		Bestpreis			Höchstpreis	

Die preisliche Adaption bei den Generalunternehmerkosten gemäß Stellungnahme Architekturbüro EGKK Wien ergibt sich aus Preissteigerungen in der Branche.

Die Kosten können zum einen mittels Förderung (Land und Kommunales Investitionsprogramm) abgedeckt werden, zum anderen sind sie in diesjährigen Budgets bereits vorgesehen sowie durch Umschichtungen möglich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 4.260.000 (Brutto)		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan Neugestaltung Untere Bahnhofstraße (BEZO)

Lageplan Neugestaltung Stadtplatz

Stellungnahme FC (12.05.2023):

Seitens der Projektleitung erreicht uns folgender Bedeckungsvorschlag: Da nun zwei separat budgetierte Bauvorhaben gleichzeitig vergeben werden, werden die beiden Budgets für BeZo (1/612-002001 – Euro 2.190.000,00 für die Ausführung) und Stadtplatz (1/612-002 – Euro 477.000,00 für die Ausführung) auf der Haushaltsstelle 1/612-002001 zusammengeführt. Gesamt somit Euro 2.667.000,00.

Über Kommunalinvestitionsprogramm werden Euro 748.773,00 beantragt. Vom Land Tirol wurde eine Förderung in Höhe von Euro 500.000,00 bereits zugesagt. Der Rest in Höhe von Euro 344.227,00 soll innerhalb der Haushaltsstelle 1/612-002 umgeschichtet werden. Dies ist deshalb möglich, weil das Projekt Nordtangente im Budgetjahr 2023 zwar budgetiert wurde, jedoch nicht zur Umsetzung gelangt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Vergabe des Gesamtprojektes an den Bestbieter Fröschl AG & Co. KG zum Preis von € 4.068.850,02 (Brutto). Die Finanzierung erfolgt aus Förderungen und den bereits beschlossenen Budgets gemäß Bedeckungsvorschlag.

Diskussion:

StR Kovacevic kritisiert die auf € 4,0 Mio gestiegenen Investitionskosten für die Begegnungszone, zumal immer wieder betont wurde, dass keine großen Änderungen zur Fußgängerzone notwendig sind. 2022 wurden für die Planung und Realisierung der Fußgängerzone € 2,0 Mio brutto veranschlagt. Bei allem Verständnis für die vorherrschenden Baukostensteigerungen könne dies nicht allein ausschlaggebend für die beinahe Verdoppelung der Kosten sein, so StR Kovacevic.

Stadtbaumeisterin Partoll ergänzt bzgl. der Kostensteigerung, dass die 2022 in der Projektierung nicht vorgesehenen Kosten für Planung, für Infrastrukturmaßnahmen, Kosten für den Unterbau, für Sicherheitspositionen und für Grundablösen jetzt im Projekt berücksichtigt wurden. Die von StR Kovacevic angeführten Kosten wurden im Zuge der Vorvorprojektierung ermittelt, mittlerweile sei man aber in der Ausschreibungs- und Umsetzungsphase.

Vzbgm Ponholzer kritisiert das Nichtvorliegen von Angeboten und die sich daraus resultierende fehlende Transparenz in Hinblick auf Zusatzleistungen, Preissteigerung usw..

Auf die Anfrage von GR-Ersatz Becherstorfer, ob für die Begegnungszone eine kostenintensivere Pflasterung notwendig sei, bestätigt Stadtbaumeisterin Partoll die Belastbarkeitsüberprüfung der Pflastersteine. Die Pflastersteine wurden adaptiert, dies allerdings ohne größere Kostensteigerung. Eine große Änderung betrifft den Entwässerungsbereich.

Irritiert zeigt sich Vzbgm Ponholzer über die Abwicklung des Projektes, da bereits vor 2 Wochen Bauzäune aufgestellt und auf der Bauherrentafel die Fa. Fröschl als ausführende Firma angeführt wurde, trotz fehlender Beschlussfassung. Für ihn stellt sich die Frage, ob es bereits unterfertigte Verträge mit der Fa. Fröschl gibt. Dies wird vom Vorsitzenden verneint. Er verweist darauf, dass die Fa. Fröschl Bestbieter ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Vergabe des Gesamtprojektes an den Bestbieter Fröschl AG & Co. KG zum Preis von € 4.068.850,02 (Brutto). Die Finanzierung erfolgt aus Förderungen und den bereits beschlossenen Budgets gemäß Bedeckungsvorschlag.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

13. Antrag LKW-Fahrverbot Nordtangente zwischen Abfahrt Gießen und Abfahrt Ferdinand Raimund-Straße

Sachverhalt:

Auf der Nordtangente ist in Richtung Stadtzentrum nach der Kreuzung Sparstraße eine Sackgasse für Fahrzeuge schwerer 7,5 Tonnen verordnet (Bild 1).



Bild 1

Der nächste Hinweis für LKW befindet sich auf Höhe Pumpwerk Gießen – No Trucks (Bild 2).



Bild 2

120 m weiter steht erneut eine „No Trucks“-Tafel an der linken Straßenseite. An der rechten Straßenseite befindet sich eine 50 km/h - Beschränkung und ein Hinweisschild „Durchfahrthöhe 3,1 m“ (Bild 3).



Bild 3

240 m entfernt ist ein weiteres „No Trucks“-Schild montiert. Hier befindet sich auch die letzte Ummkehrmöglichkeit für LKW (siehe Bild 4).



Bild 4

Trotz dieses Großaufgebots an Hinweiszeichen fahren immer noch einige LKW bis in die Ferdinand Raimund-Straße und stehen dort an. Bei waghalsigen Wendemanövern werden oft Anlagen an der Straße beschädigt und der Verkehr längere Zeit aufgehalten.

Lösungsansatz:

Erfahrungsgemäß ist der LKW-Verkehr durch Verkehrszeichen nicht aufzuhalten. Um jedoch der Stadtpolizei die Legitimation zur Ausstellung von Verkehrsstrafmandaten zu geben, ist geplant, direkt nach der letzten Wendemöglichkeit für LKW eine Fahrverbotstafel zu installieren (siehe Bild 4). Zu verordnen ist dieses Zeichen durch die BH Kufstein: *LKW-Fahrverbot, ausgenommen Anrainerverkehr*.

Somit dürfen nur jene LKW, welche Lieferungen für die ÖBB-Werkstätten oder Baustellen vor Ort haben, in die Ferdinand Raimund-Straße einfahren.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, ein LKW-Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr an der Nordtangente vor der Einfahrt in die Ferdinand Raimund-Straße von der BH Kufstein verordnen zu lassen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, ein LKW-Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr an der Nordtangente vor der Einfahrt in die Ferdinand Raimund-Straße von der BH Kufstein verordnen zu lassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Antrag Verordnung eines Behinderten-Parkplatzes in der Bahnhofstraße

Sachverhalt:

In der Bahnhofstraße ist vor der Stadtapotheke aufgrund der Umgestaltung (BVH Stawa) ein Behindertenparkplatz entfallen. Als Ersatz soll eine Behindertenparkplatz vor dem ehemaligen Geschäftslokal „Hervis“ im Bereich der Kreuzung mit der Fritz Atzl-Straße verordnet werden (siehe beiliegender Lageplan).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 200		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des verordneten Behindertenparkplatzes vor der Stadtapotheke und die Verordnung eines Behindertenparkplatzes an einem neuen Standort (Bahnhofstraße 37, vor der ehemaligen Hervis-Filiale) durch die BH Kufstein.

Diskussion:

Auf Anfrage von GRⁱⁿ Kahn erläutert GR Aufschneider in seiner Funktion als Verkehrsreferent die neue Situierung des Behindertenparkplatzes und verweist darauf, dass auch die Stadtapotheke einen eigenen Behindertenparkplatz hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des verordneten Behindertenparkplatzes vor der Stadtapotheke und die Verordnung eines Behindertenparkplatzes an einem neuen Standort (Bahnhofstraße 37, vor der ehemaligen Hervis-Filiale) durch die BH Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Antrag Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Sachverhalt:

Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Stadtgemeinde Wörgl wurde am 09.09.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt (Zl. RoBau-2-531/9/34-2013) und vom 17.09.2013 bis zum 01.10.2013 kundgemacht. Die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist somit bis spätestens 01.10.2023 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Um auch während des weiteren Erstellungszeitraumes der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderliche bzw. zweckmäßige Flächenwidmungsplanänderungen durchführen zu können, wird der Stadtgemeinde aus raumplanungsfachlicher Sicht empfohlen, bei der Aufsichtsbehörde um eine Fristverlängerung von 2 Jahren anzusuchen. Mit dieser Fristverlängerung wäre die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 01.10.2025 der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Vorgaben gem. § 31d Abs. 1 TROG 2022 sind erfüllt. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, einen Beschluss über einen Fristverlängerungsantrag für eine 2-jährige Verlängerung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu fassen.

Anlagen:

Erläuterungsbericht und Baulandbilanz der PLAN ALP ZT GmbH vom 17.4.2023
6 Teilpläne der Baulandbilanz (Stand Juli 2022)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um zwei Jahre (bis längstens 01.10.2025) beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn bezieht sich auf die im Erläuterungsbericht angeführten 22,5 ha Baulandreserven. Da es sich hierbei um gewidmete, unverbaute Grundstücke handelt, erkundigt sie sich, wie viele Grundstücke bereits länger als 10 Jahre gewidmet sind und wer sich mit der Fortschreibung des ÖROK beschäftigen wird.

Hierzu informiert Stadtbaumeisterin Partoll, dass die wesentlichen Grundstücke (Großflächen) mehrheitlich bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten gewidmet sind.

Lt. dem Vorsitzenden wird sich er und die Stadtbaumeisterin unter Einbindung der Raumplaner mit der Fortschreibung des ÖROKs befassen. Er verweist auf die zuführenden Gespräche / Verhandlungen mit Grundeigentümern, Land uws.. Schlussendlich wird der Gemeinderat wieder mit der Thematik befasst werden.

Hinsichtlich des Anliegens von GRⁱⁿ Kahn auch den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Stadtgemeinde in die Vorarbeiten miteinzubeziehen, schließt der Vorsitzende eine generelle Mitarbeit aus, kann sich aber eine Beiziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten zu Umweltthemen vorstellen.

GR Widschwenter, StR Kovacevic und GR-Ersatz Mayr sehen in der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes eine Chance in Hinblick auf Umsetzung einer Vertragsraumordnung und Baulandmobilisierung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, den Antrag auf Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes um zwei Jahre (bis längstens 01.10.2025) beim Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich des Gst. 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Franz Grillparzer-Straße

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Fläche des Grundstücks 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) im Örtlichen Raumordnungskonzept als bauliche Entwicklungsfläche auszuweisen.

Die gegenständliche Fläche ist Bestandteil des neu geplanten Kreisverkehrs „Wörgl Ost“ und bildet die Verbindung der Nordtangente zur Autobahn, daher ist die Änderung ein wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung.

Das Projekt Nordtangente und Kreisverkehr Wörgl Ost ist eines der zentralen tirolweiten Großinfrastrukturprojekte des kommenden Jahrzehnts.

Die Tiroler Landesregierung, wie auch die Stadtgemeinde Wörgl hält an der Weiterverfolgung dieses Projektes und der Entwicklung der entsprechenden Flächen fest.

Bereits seit vielen Jahren arbeitet die Stadtgemeinde Wörgl intensiv daran und ist auch aktuell, in Verbindung mit großem Aufwand, in dauernder politischer und fachlicher Abstimmung mit dem Landeshauptmannstellvertreter und den Fachbereichen.

Die Entwicklung dieses Bereiches ist sohin überregional von hohem Interesse.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 700,00	--	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 20.04.2023

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 19.05.2023

Stellungnahme FC:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

FC/hw – 17.5.2023

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.04.2023, Zahl 2/2023 im Bereich des Gst. 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufnahme der rd. 8.211 m² umfassenden Gp 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL), in den baulichen Entwicklungsbereich (zA, G 30, D1) lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur mit dem Zähler 30 verankert:

- **Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung**
- **zA: siehe VO-Text §4(7)**
- **D1: überwiegend geringe Baudichte**
- **Zähler 30: Standort für stärker emittierende Gewerbebetriebe, Schaffung geeigneter verkehrlicher Erschließung wird für Widmung vorausgesetzt**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf Anfrage von StR Kovacevic, geht der Vorsitzende kurz darauf ein, weshalb eine Abänderung des ÖROK im Bereich der gesamten Fläche auf vorwiegend gewerbliche-industrielle Nutzung notwendig sei.

Vzbgm Ponholzer hinterfragt den im Beschluss angeführten „Zähler 30: Standort für stärker emittierende Gewerbebetriebe ...“. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Bereich Söcking als Gewerbegebiet bereits ausgewiesen sein und damit mit Fertigstellung des Kreisverkehrs vorausschauend agiert werde.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vom 20.04.2023, Zahl 2/2023 im Bereich des Gst. 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Die Aufnahme der rd. 8.211 m² umfassenden Gp 121/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), derzeit landwirtschaftliche Freihaltefläche (FL), in den baulichen Entwicklungsbereich (zA, G 30, D1) lt. beiliegendem Änderungsplan.

Folgende Festlegungen werden für die in § 8 (4) des Verordnungstextes zu ergänzende Entwicklungssignatur mit dem Zähler 30 verankert:

- **Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung**
- **zA: siehe VO-Text §4(7)**
- **D1: überwiegend geringe Baudichte**
- **Zähler 30: Standort für stärker emittierende Gewerbebetriebe, Schaffung**

geeigneter verkehrlicher Erschließung wird für Widmung vorausgesetzt

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 176/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt auf Gp 176/1, KG Wörgl-Kufstein, eine Sanitäranlage zum bestehenden Spielplatz zu errichten. Da die gegenständliche Grundparzelle derzeit nahezu vollständig als Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 ausgewiesen ist, ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Errichtung einer Sanitäranlage zum bestehenden Spielplatz auf Gp 176/1 ermöglicht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 18.4.2023
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 19.4.2023

Stellungnahme FC (28.04.2023):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- u. Planungskosten):
 Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 18.4.2023 , Zahl 531-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 176/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück **176/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1900 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünzug
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz mit Sanitäranlage
sowie

rund 7 m² von
Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz mit Sanitäranlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf die Anfrage von GRⁱⁿ Rieser, wer die Reinigung der Sanitäranlagen übernimmt und ob weitere bei den Spielplätzen folgen, erklärt der Vorsitzende, dass die Reinigung von der Stadtgemeinde übernommen wird. Er hofft, dass weitere Spielplätze entsprechend ausgestattet werden können.

Zur Abstimmung ist GR Widschwenter im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 18.4.2023 , Zahl 531-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 176/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück 176/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1900 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünzug
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz mit Sanitäranlage sowie

rund 7 m² von
Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz mit Sanitär-anlage

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

18. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 176/12 (83020 Wörgl-Kufstein) Rupert Hagleitner-Straße

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl beabsichtigt die Gp 176/12, KG Wörgl-Kufstein, zukünftig als Hundewiese zu nutzen. Da die gegenständliche Grundparzelle derzeit als Sonderfläche Grünzug gem. § 43 Abs. 1 lit. b TROG 2022 ausgewiesen ist, ist zur Realisierung des Vorhabens eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl erforderlich.

Mit der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Nutzung der Gp 176/12 als Hundewiese, insbesondere die Errichtung der für die Nutzung erforderlichen Umzäunung, ermöglicht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 800,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 18.4.2023
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 19.4.2023

Stellungnahme FC (28.04.2023):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- u. Planungskosten):
 Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 18.4.2023 , Zahl 531-2023-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 176/12 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück **176/12 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1129 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünzug

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hundewiese

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler bezieht sich auf den von ihrer Fraktion eingebrachten Antrag zur Errichtung einer Hundewiese und bedankt sich beim Landwirtschaftsausschuss für die Projektumsetzung.

GR Pertl sieht den Standort als nicht passend, zumal sich die Fläche im Siedlungsgebiet und in unmittelbarer Nähe eines Spielplatzes befindet. Hierzu verweist der Vorsitzende auf die generell schwierige Standortsuche. Das gegenständliche Grundstück befindet sich im Besitz der Stadtgemeinde.

GR-Ersatz Mayr sieht ein Nebeneinander des Spielplatzes und der Hundewiese als möglich. Zumal eine Straße zwischen Spielplatz und dem eingezäunten Hundebereich ist.

GR Lentsch erkundigt sich nach der Haftung bei etwaigen Unfällen und der Reinigung. Lt. dem Vorsitzenden werden Stationen mit Gassisackerl zur Verfügung gestellt. Er sieht die Sauberhaltung des Platzes und Haftungsfrage in der Eigenverantwortung der Hundehalter*innen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 18.4.2023, Zahl 531-2023-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 176/12 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Umwidmung

Grundstück 176/12 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1129 m²

von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grün-

zug in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hundewiese

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

19. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 177/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Peter Anich-Straße

Sachverhalt:

Für das Flachdach der auf Gp 177/27 bestehenden Wohnanlage besteht aufgrund von Wassereintritten dringender Sanierungsbedarf. Gemäß gutachterlicher Stellungnahme der Baumeister Aschaber GmbH kann eine dauerhafte, den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sanierung nur durch die Errichtung eines flach geneigten und unmittelbar über der Dachabdichtung liegenden Pultdaches als Kaltdach erfolgen. Zur Schaffung des dafür erforderlichen Pultdachstuhles ist eine Erhöhung der Aussenattiken erforderlich. Die Anhebung des oberen Wandabschlusses führt im Bereich der südwestlichen Wand zu einer Unterschreitung der Mindestgrenzabstände der offenen Bauweise.

Die Stadtgemeinde Wörgl möchte das mit den Eigentümern der südwestlich an die Gp 177/27 anschließende Gp 177/26 abgestimmte, aus hochbautechnischer Sicht für eine dauerhafte Sanierung des Daches alternativlose Vorhaben ermöglichen und einen Bebauungsplan mit Verankerung einer Baugrenzlinie zur gemeinsamen Grenze mit der Gp 177/26 erlassen.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand der Gp 177/27 bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH vom 12.4.2023

Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 12.4.2023

Stellungnahme FC (28.04.2023):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- u. Planungskosten):

Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.4.2023, Zahl 524, im Bereich des Gst. 177/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.4.2023, Zahl 524, im Bereich des Gst. 177/27 (KG 83020 Wörgl-Kufstein), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

20. Allparteiantrag zur Ernennung der Grabstätten des Ehepaars Josefa und Alois Brunner und von Johann Lenk zum Ehrengrab

Sachverhalt:

Alle im Gemeinderat der Stadt Wörgl vertretenen Fraktionen befürworten und beantragen die Ernennung der Grabstätten des Ehepaars Josefa und Alois Brunner, sowie von Herrn Johann Lenk, zu Ehrengräbern der Stadt Wörgl.

Begründung: In diesem Jahr jährt sich die Hinrichtung von Josefa und Alois Brunner, zwei mutigen Wörgler Widerstandskämpfern gegen den Austrofaschismus und Nationalsozialismus, zum achtzigsten Mal. Ihr unscheinbares Urnengrab befindet sich, ebenso wie jene s des Wörgler Widerstandskämpfers Johann Lenk, am Neuen Friedhof in Wörgl.

Zwar gilt für beide Grabstätten ein dauerndes Ruherecht, was bedeutet, dass die Gräber nicht aufgelöst werden dürfen. Doch wäre es zu diesem traurigen Jubiläum ein angebrachtes Zeichen der Ehre, diesen Wörgler Opfern des Faschismus eine angemessene Anerkennung zuteil werden zu lassen, indem ihre beiden Grabstätten zu Ehrengräbern bestimmt werden.

Dadurch wäre gewährleistet, dass die Gräber weiterhin ordentlich in Stand gehalten werden und zumindest zu Allerheiligen und zum jeweiligen Todestag demensprechend mit einem würdigen Blumenschmuck, organisiert und finanziert von der Stadt Wörgl ausgestattet würden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Urnengräber des Ehepaars Josefa und Alois Brunner, sowie des Herrn Johann Lenk, zu Ehrengräber zu ernennen und die damit in Verbindung stehenden Kosten und Verpflichtungen zu übernehmen.

Diskussion:

Seitens StR Kovacevic wird in Erinnerung gerufen, dass sich heuer der Todestag zum 80. Mal von den genannten Personen jährt. Ihm sei es ein Anliegen das Andenken an das Ehepaar Brunner und Herrn Lenk zu wahren.

GRⁱⁿ Kahn bedankt sich für die Initiative von StR Kovacevic zu diesem Antrag. Gleichzeitig erkundigt sie sich, ob Herr Michael Unterguggenberger ein Ehrengrab habe. Da dies der Vorsitzende verneint, wirft sie die Frage auf, ob ein Abänderungsantrag dahingehend gestellt werden kann oder ein eigener Antrag gestellt werden sollte.

GR-Ersatzmitglied Mayr sieht das Ansinnen von Frau GRⁱⁿ Kahn unterstützenswert und befürwortet ein Ehrengrab für Herrn Unterguggenberger. Er sieht die Sachlage thematisch bei Herrn Unterguggenberger aber anders und würde einen eigenen Antrag empfehlen. Dem schließt sich StR Kovacevic an und führt aus, dass bei Fam. Brunner und Herrn Lenk keine Angehörigen mehr da sind und die Grabstätten bereits mit einem dauernden Ruherecht belegt sind. Seiner Ansicht nach sollten die Rahmenbedingungen für ein Ehrengrab für Herrn Unterguggenberger vorab geklärt werden.

Der Vorsitzende ortet eine allgemeine Befürwortung für ein Ehrengrab für Herrn Unterguggenberger. Für ihn wäre ein Allparteiantrag der für eine der nächsten Sitzung vorbereitet wird wünschenswert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Urnengräber des Ehepaars Josefa und Alois Brunner, sowie des Herrn Johann Lenk, zu Ehrengräber zu ernennen und die damit in Verbindung stehenden Kosten und Verpflichtungen zu übernehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

21. Antrag Grüne, Einstellung von Lehrlingen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen nach der bereits erfolgten Feststellung der aktuellen Lehrlingszahlen eine fundierte Erhebung hinsichtlich der Möglichkeiten zusätzlicher Lehrlingsausbildung durchführt. Die zuständigen Stellen sollten nun, wie im Frühjahr im Lehrlingsbereich üblich, Stellenausschreibungen veröffentlichen und geeignete Bewerber:innen einstellen.

Begründung: Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels sollten auch die Stadt Wörgl und ihre Tochterunternehmen ihrer Vorbildwirkung als Ausbilder:innen nachkommen und nachhaltige Zukunftschancen für unsere Jugendlichen eröffnen.

Die Antragstellerin ersucht gern. § 48 Abs. 4 TGO um Beiziehung bei der Vorberatung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen nach der bereits erfolgten Feststellung der aktuellen Lehrlingszahlen eine fundierte Erhebung hinsichtlich der Möglichkeiten zusätzlicher Lehrlingsausbildung durchführt. Die zuständigen Stellen sollten nun, wie im Frühjahr im Lehrlingsbereich üblich, Stellenausschreibungen veröffentlichen und geeignete Bewerber:innen einstellen.

Diskussion:

Im Zuge ihrer Wortmeldungen verweisen GR Widschwenter und GRⁱⁿ Kofler auf die Problematik geeignete Lehrlinge zu finden und berichten aus der Praxis, in der Firmen mit Benefits um Lehrlinge werben.

Von GR-Ersatz Mayr wird auf die Notwendigkeit geeigneter Personen mit Lehrlingsausbilderprüfung hingewiesen. Obwohl Ausbildung von Lehrlingen zeitaufwendig ist, sieht er einen großen Vorteil für die Stadtgemeinde darin.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wörgl inklusive ihrer Tochterunternehmen nach der bereits erfolgten Feststellung der aktuellen Lehrlingszahlen eine fundierte Erhebung hinsichtlich der Möglichkeiten zusätzlicher Lehrlingsausbildung durchführt. Die zu-ständigen Stellen sollten nun, wie im Frühjahr im Lehrlingsbereich üblich, Stellenaus-schreibungen veröffentlichen und geeignete Bewerber: innen einstellen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

22. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende übergibt um 20.30 Uhr den Vorsitz an Vzbgm Kaya und verlässt das Sitzungszimmer.

22.1. Antrag FWL, Kostenlose Windelmüllsäcke**Diskussion:**

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag kostenlose Windelmüllsäcke ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

22.2. Antrag FWL, Gutscheine für Fahrradankauf für Kinder bis 12 Jahre**Diskussion:**

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag für Gutscheine zum Fahrradankauf für Kinder bis 12 Jahre ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

22.3. Antrag FWL, Ausdehnung der Recyclinghof-Öffnungszeiten**Diskussion:**

GR Lentsch bringt im Namen seiner Fraktion den Antrag auf Ausdehnung der Recyclinghof-Öffnungszeiten ein.

Der Antrag wird zur Bearbeitung dem Stadtrat zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

22.4. Anfrage GR Madersbacher zu Kündigung GF Jennewein**Diskussion:**

GRⁿ Madersbacher bezieht sich auf die Kündigung des Geschäftsführers der Stadtwerke Wörgl GmbH und bedauert dessen Ausscheiden. Sie weist auf die hervorragende Arbeit und die vielen Projekte, die von GF Jennewein und seinem Team umgesetzt wurden hin und betont ihre Wertschätzung gegenüber Herrn Mag. Jennewein als Mitarbeiter und Menschen.

Den Ausführungen von GRⁱⁿ Madersbacher schließt sich Vzbgm Kaya an.

StADir. Ostermann-Binder bedankt sich für die wertschätzenden Worte von GRⁱⁿ Madersbacher. Er hält fest, dass Herr Mag. Jennewein ein wichtiger Partner für die Stadtgemeinde war.

Um 20.35 Uhr übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz von Vzbgm Kaya.

Der Vorsitzende berichtet über die gute Zusammenarbeit und die stets konstruktiven Gespräche mit Herrn Mag. Jennewein als Mandatar und Bürgermeister.

zur Kenntnis genommen

22.5. Antrag Grüne, Einführung Tempo 30 km/h im Abschnitt Abzweigung Brixentaler-Str. /A. Pichler-Str. bis Kreuzung Brixentaler Str./B171

Diskussion:

GR-Ersatz Becherstorfer bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag Einführung Tempo 30 km/h im Abschnitt Abzweigung Brixentaler-Str. /A. Pichler-Str. bis Kreuzung Brixentaler Str./B171 ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

22.6. Antrag WFW, Errichtung einer niederschwelligen Notschlafstelle, Teestube und notwendige Beratungsinstitution

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler bringt im Namen ihrer Fraktion den Antrag Errichtung einer niederschwelligen Notschlafstelle, Teestube und notwendige Beratungsinstitution ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Wohnen zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

22.7. Anfrage GR Kofler, Nahversorger Bruckhäusl

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler erkundigt sich nach dem Projektstand „Nahversorger in Bruckhäusl“ und ob es richtig sei, dass dieser auf Kirchbichler Seite kommen soll. Lt. dem Vorsitzenden kommt kein Nahversorger auf Kirchbichler Seite.

zur Kenntnis genommen

22.8. Allfälliges GR Kahn, Einladung zu Open Air-Kino der Wörgler Grünen

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn lädt zum Open Air Kino der Wörgler Grünen am 16. Juni um 19.30 Uhr am Wave Areal ein. Es wird der Film „Edie – Für Träume ist es nie zu spät“ gezeigt. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

zur Kenntnis genommen

22.9. Antrag StR Kovacevic, Erweiterung Wörgler Pflichtschulen**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt als Mandatar selbständig den Antrag Erweiterung Wörgler Pflichtschulen ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

**22.10. Antrag StR Kovacevic, Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Lade-
straße****Diskussion:**

StR Kovacevic bringt als Mandatar selbständig den Antrag Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Ladestraße ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zugewiesen.

zur Kenntnis genommen

22.11. Antrag StR Kovacevic, Digitale Baueinreichung ermöglichen**Diskussion:**

StR Kovacevic bringt als Mandatar selbständig den Antrag Digitale Baueinreichung ermöglichen ein.

Vom Bürgermeister wird der Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Bau und Raumordnung zugewiesen.

Lt. StADir. Ostemann-Binder wird die Umsetzung dieses Antrages von der momentanen Gesetzeslage verhindert.

zur Kenntnis genommen

**22.12. Bericht Bgm Riedhart zu geplanter Ehrungsfeier und Zapfenstreich der Stadt-
gemeinde****Diskussion:**

Der Vorsitzende informiert über die geplante Ehrungsfeier mit Zapfenstreich am 25.10.2023. Er ersucht die Fraktionen um Einbringung von Vorschlägen für zu Ehrende. In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2023 soll im Vertraulichen Teil über die Ehrungsvorschläge beraten werden.

zur Kenntnis genommen

22.13. Anfrage StR Kovacevic, Südtiroler Siedlung Bauabschnitt 2**Diskussion:**

StR Kovacevic erkundigt sich nach dem Projektstand Südtiroler Siedlung Bauabschnitt II. Dazu informiert die Stadtbaumeisterin über die erfolgte Baueinreichung und über die geplante Bauverhandlung noch im Laufe des Sommers.

zur Kenntnis genommen

22.14. Anfrage StR Kovacevic, Unterstützung privater Kinderbetreuungseinrichtungen**Diskussion:**

StR Kovacevic bezieht sich auf die seit 2018 gewährte finanzielle Unterstützung privater Kinderbetreuungseinrichtungen von monatlich € 50,00 pro Wörgler Kinder seitens der Stadtgemeinde. Seines Wissen nach wurde bereits mehrmals um Erhöhung dieses Beitrages angesucht. Er erkundigt sich nach dem Verhandlungsstand in dieser Angelegenheit.

Lt. dem Vorsitzenden ist eine Erhöhung dieses Beitrages derzeit nicht angedacht. Er verweist auf diverse zusätzliche finanzielle Unterstützungen in Form von Subventionen, die an die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen ausbezahlt wurden.

Vzbgm Kaya als zuständiger Referent berichtet über regelmäßige Treffen mit den Verantwortlichen der privaten Kinderbetreuungseinrichtungen.

zur Kenntnis genommen

22.15. Anfrage GR Madersbacher, Sessionnet**Diskussion:**

GRⁱⁿ Madersbacher hält fest, dass sie im Sessionnet nicht alle Unterlagen zu den Ausschüssen einsehen könne. Sie erkundigt sich, ob dies Absicht sei, um die Opposition von Informationen auszuschließen.

Der Vorsitzende hält dagegen, dass sich an der Möglichkeit der Einsichtnahme nichts geändert habe und dies genauso weitergeführt wird, wie in der Vorperiode. Das eventuell zeitweise Sitzungen und deren Unterlagen nicht verfügbar sind, könnte mit der Bearbeitung vor der Freischaltung der Sitzungen zusammenhängen. Bei generellen Problemen mit Sessionnet könne man sich an das Amt wenden.

zur Kenntnis genommen

22.16. Anfrage StR Kovacevic, Stadtmagazin - Fraktionsbeiträge**Diskussion:**

StR Kovacevic wirft die Frage auf, ob es Änderungen zu den Fraktionsbeiträgen im Stadtmagazin gäbe, da er nach Übermittlung seines Beitrags die Information erhalten habe, die Veröffentlichung der Beiträge erfolge nach zeitlicher Reihung des Eingangs.

Lt dem Vorsitzenden gäbe es keine Änderung der Regelung. Allerdings sei ihm bekannt, dass von der Liste LHW zwei Fraktionsbeiträge übermittelt wurden und der erst eingelangte Bericht im Stadtmagazin Berücksichtigung fand.

Der Vorsitzende informiert über die Neugestaltung des Stadtmagazins. So werden künftig die Ausgaben übersichtlicher und moderner gestaltet und die Seitenanzahl erhöht.

GRⁱⁿ Madersbacher kritisiert die Nichtberücksichtigung von Schul- und Vereinsbeiträgen. Für den Vorsitzenden ist diese Kritik nicht nachvollziehbar. Vom Stadtmarketing wird versucht alle Beiträge zu berücksichtigen, allerdings muss auch auf die Ausgewogenheit der Berichte geachtet werden.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: